



CLEANTEC
GEBÄUDEREINIGUNG

Kundeninformationen, AGB & Haftungshinweise

Teil 1

Inhaltsverzeichnis

- 1. Unternehmensvorstellung
- 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 3. Geltungsbereich
- 4. Vertragsabschluss
- 5. Leistungsumfang
- 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
- 7. Preise und Zahlungsbedingungen
- 8. Terminvereinbarung und Ausführung
- 9. Reklamationen
- 10. Haftung
- 11. Datenschutz
- 12. Schlussbestimmungen

Teil 2

Inhaltsverzeichnis

- 1. Fenster- und Glasreinigung
- 2. Haftungshinweis Glas
- 3. Solarreinigung
- 4. Gebäudereinigung
- 5. Reklamationshinweise
- 6. Beispiele – kein Reklamationsgrund
- 7. Kundenbestätigung

Teil 3

Inhaltsverzeichnis

Besondere Geschäftsbedingungen

- **1. Bauabschlussreinigung (Grundreinigung)**



CLEANTEC
GEBÄUDEREINIGUNG

1. Unternehmensvorstellung

Cleantec Gebäudereinigung steht für zuverlässige, hochwertige und professionelle Reinigungsdienstleistungen. Unser Ziel ist es, Immobilien langfristig zu erhalten und unseren Kunden ein sauberes Erscheinungsbild zu bieten. Alle Arbeiten werden nach den anerkannten Regeln des Gebäudereiniger-Handwerks sowie mit geeigneten Reinigungsverfahren durchgeführt.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Auftragsbestätigungen und Dienstleistungen der Cleantec Gebäudereinigung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

3. Geltungsbereich

Mit Annahme eines Angebots oder der Beauftragung gelten diese AGB als Vertragsbestandteil, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

4. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, ausdrückliche Annahme des Angebots oder Beginn der Arbeiten zustande.

5. Leistungsumfang

Maßgeblich sind ausschließlich das Angebot und die Auftragsbestätigung. Zusatzleistungen werden gesondert berechnet. Eine Standardreinigung umfasst die Entfernung üblicher, lose anhaftender Verschmutzungen. Nicht umfasst sind insbesondere Silikon-, Farb-, Lack-, Beton-, Mörtel-, Zement-, Klebereste, Glaskorrosion, Verätzungen, Kratzer, Materialfehler oder andere fest anhaftende bzw. materialbedingte Veränderungen.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt den Zugang zum Objekt sicher und informiert vor Arbeitsbeginn über bekannte Vorschäden, empfindliche Oberflächen oder besondere Risiken. Soweit erforderlich, sind Wasser- und Stromanschlüsse bereitzustellen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise ergeben sich aus dem Angebot. Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, sofort zahlbar ohne Abzug.

8. Terminvereinbarung und Ausführung

Termine können bei ungünstigen Wetterbedingungen oder aus Sicherheitsgründen verschoben werden. Kurzfristige Absagen durch den Auftraggeber können nach den gesetzlichen Vorschriften oder einer gesonderten Vereinbarung zu Ausfallkosten führen.

9. Reklamationen

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 48 Stunden nach Leistungserbringung schriftlich mitzuteilen. Cleantec Gebäudereinigung ist zunächst Gelegenheit zur Nachbesserung einzuräumen.

10. Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für bereits vorhandene Schäden, Materialfehler, Glaskorrosion, Blindglas oder altersbedingte Veränderungen wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet.

12. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt deutsches Recht.



Kundeninformationen, AGB & Haftungshinweise

Teil 2 – Leistungsbeschreibungen & Haftungshinweise

1. Fenster- und Glasreinigung

Die Standardreinigung umfasst die fachgerechte Reinigung von Glasflächen, Rahmen und – sofern vereinbart – Fensterfalzen und Fensterbänken.

- Nicht Bestandteil einer Standardreinigung:
 - Silikon-, Kalk-, Farb-, Lack-, Beton-, Mörtel-, Zement- und Klebereste
 - Glaskorrosion, Blindglas, Verätzungen und Kratzer
 - Eingebrennte Verschmutzungen und dauerhafte Materialveränderungen
 - Entfernung von Aufklebern oder Schutzfolien (nur nach Vereinbarung)

2. Haftungshinweis Glas

Glas ist ein empfindlicher Werkstoff. Bereits vorhandene Kratzer, Glaskorrosion, Kalkverätzungen, Spannungsrisse, Nickelsulfid-Einschlüsse oder Produktionsfehler können nach der Reinigung deutlicher sichtbar werden. Diese Erscheinungen werden nicht durch die Reinigung verursacht und stellen keinen Mangel der Reinigungsleistung dar.

3. Solarreinigung

Die Reinigung umfasst ausschließlich die Entfernung von Staub, Pollen, Vogelkot, Blättern und üblichen Umweltablagerungen.

- Nicht Bestandteil:
 - Technische Funktionsprüfung
 - Garantie einer Leistungssteigerung
 - Behebung von Modulschäden, Mikrorissen oder Hotspots
 - Arbeiten an elektrischen Komponenten

4. Gebäudereinigung

Eine Standardreinigung dient der Entfernung normaler Verschmutzungen. Sie stellt keinen Neuzustand einer Oberfläche her.

- Nicht umfasst:
 - Dauerhafte Verfärbungen
 - Beschädigte Oberflächen
 - Chemische Reaktionen im Material
 - Materialbedingter Verschleiß

5. Reklamationshinweise

Reklamationen müssen innerhalb von 48 Stunden nach Abschluss der Arbeiten schriftlich mitgeteilt werden. Der Auftragnehmer erhält zunächst Gelegenheit zur Nachbesserung. Eine Beurteilung des Reinigungsergebnisses erfolgt bei normalem Tageslicht aus üblichem Betrachtungsabstand.

6. Beispiele – kein Reklamationsgrund

- Kratzer werden erst nach Entfernung der Verschmutzung sichtbar.
- Kalkverätzungen bleiben trotz Reinigung bestehen.
- Farb- oder Silikonreste wurden nicht entfernt, da sie nicht Bestandteil der Standardreinigung sind.
- Altersbedingte Materialveränderungen bleiben sichtbar.

7. Kundenbestätigung

Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er die Leistungsbeschreibungen und Haftungshinweise erhalten, gelesen und verstanden hat.



Besondere Geschäftsbedingungen

Bauabschlussreinigung (Grundreinigung)

Teil 3

Begriffsbestimmung

Soweit in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder sonstigen Vertragsunterlagen der Begriff „grob anhaftende Verschmutzungen“ verwendet wird, sind hiermit ausschließlich bau- und handwerksbedingte Rückstände gemeint. Dazu zählen insbesondere Farb-, Silikon- sowie Zement- bzw. Mörtelrückstände. Andere hartnäckige oder materialbedingte Verschmutzungen oder Schäden sind hiervon nicht umfasst, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

Leistungsumfang

Die Bauabschlussreinigung dient der fachgerechten Entfernung von bau- und handwerksbedingten Verschmutzungen nach Neubau-, Umbau- oder Renovierungsarbeiten. Je nach Vereinbarung umfasst sie insbesondere die Entfernung von Zement-, Mörtel-, Beton-, Silikon-, Acryl-, Farb-, Lack-, Kleber-, Schutzfolien- und Gipsresten sowie Bauschmutz, Bohrstaub und sonstigen baubedingten Ablagerungen.

Haftung für verdeckte Vorschäden

Da Oberflächen bei einer Bauabschlussreinigung häufig vollständig oder teilweise durch Bauverschmutzungen verdeckt sind, können Vorschäden oder Materialfehler vor Beginn der Reinigungsarbeiten nicht oder nur eingeschränkt erkannt werden. Cleantec Gebäudereinigung haftet daher nicht für Vorschäden oder Materialmängel, die erst nach der Entfernung von Schmutz-, Farb-, Silikon-, Beton-, Kleber- oder sonstigen Rückständen sichtbar werden.

Besondere Hinweise

Hartnäckige Rückstände können spezielle Reinigungsverfahren oder mechanische Hilfsmittel erfordern. Die Arbeiten werden mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Berücksichtigung der Materialverträglichkeit durchgeführt. Eine vollständige Entfernung aller Rückstände kann nicht zugesichert werden, wenn dadurch Schäden an der Oberfläche zu erwarten wären.

Dokumentation

Erkennbare Vorschäden werden – soweit möglich – vor Arbeitsbeginn dokumentiert. Nicht sichtbare oder durch Verschmutzungen verdeckte Schäden können naturgemäß nicht dokumentiert werden. Das

erstmalige Sichtbarwerden solcher Vorschäden nach der Reinigung stellt keinen Mangel der Reinigungsleistung dar.

Geltung dieser besonderen Geschäftsbedingungen

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Cleantec Gebäudereinigung. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesen besonderen Geschäftsbedingungen haben für Bauabschlussreinigungen (Grundreinigungen) die besonderen Geschäftsbedingungen Vorrang.